

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 10. September 2001

66. Stück

829. Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Alte Geschichte und
Altertumskunde an der Universität Innsbruck

829. Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Innsbruck

Gliederung:

§ 1 Inhalte und Bildungsziele

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Allgemeine Qualifikationen, die vermittelt und erworben werden sollen
- (2) Berufsfelder

§ 3 Besondere Voraussetzungen

§ 4 Studiendauer und Studienabschnitte, Pflichtfächer

- (1) Allgemeines
- (2) Pflichtfächer in den Studienabschnitten

Erläuterungen

§ 5 Wahlfächer

§ 6 Lehrveranstaltungstypen, Zulassungsbeschränkungen

§ 7 Prüfungsordnung

§ 8 ECTS – European Credit Transfer System

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

§ 1 Inhalte und Bildungsziele des Studiums:

Die Studienrichtung „Alte Geschichte und Altertumskunde“ umfaßt inhaltlich im Kernbereich die Geschichte und Kultur der griechisch-römischen Antike und deren Fundierung in den bronzezeitlichen Kulturen Griechenlands und Alt-Italiens, die Wechselbeziehungen der griechisch-römischen Antike zu den Kulturen Ägyptens und des Vorderen Orients, ihr Verhältnis zur jüdisch-christlichen Antike und zu den europäischen Randkulturen der Antike.

Dazu kommen die komparatistische Betrachtung der Positionierung der Antike im Verhältnis zur Welt der schriftlosen Kulturen wie auch der Schriftkulturen des außerantiken Altertums, die Beschäftigung mit den Wurzeln der Weltreligionen im Altertum, ferner die Analyse der Wirkungen der Antike auf Neuzeit und Moderne und die wissenschaftstheoretische und wissenschaftsgeschichtliche Reflexion.

Das Gesamtziel des Studiums besteht zum einen im Erwerb von Kenntnissen wesentlicher historischer Fakten, die sich sowohl aus singulären geschichtlichen Phänomenen als auch aus längeren historischen Abläufen zusammensetzen, zum anderen in der Gewinnung eines Einblicks in die wesentlichen theoretischen Überlegungen der Wissenschaft von der Alten Geschichte und Altertumskunde. Im Bereich der sogenannten historischen Fakten sollen den Studierenden bis zum Abschluß des Diplomstudiums die wichtigen geschichtlichen Entwicklungen und Zusammenhänge vom Ursprungs- und Ausstrahlungsbereich der primären und sekundären Schriftkulturen Vorderasiens und der Mittelmeerwelt bis zu jenen in der griechischen und römischen Welt der Antike geläufig sein. Die Geschichte von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Staat einerseits und Kultur-, Religions- und Geistesgeschichte andererseits sind dabei in gleicher Weise relevant. Dies schließt auch ein entsprechendes Wissen über historische Persönlichkeiten und Ereignisse, über Kulturdenkmäler und Geschichtsquellen sowie über historische Topographie ein.

Zugleich mit diesen Faktenkenntnissen soll die Einsicht in die Wechselbeziehungen zwischen kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen entwickelt werden.

Im besonderen wird darauf Wert gelegt, daß der Absolvent der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde die Fähigkeit besitzt, mit konventionellen wie mit modernen (elektronischen) Hilfsmitteln Geschichtsquellen aller Art für die genannten Zeiträume und Epochen aufzufinden, diese unter quellenkritischen Aspekten selbständig auszuwerten und dementsprechend eine eigene kritische Position gegenüber existierenden wissenschaftlichen wie populären Auffassungen einzunehmen.

Die Einsicht, daß durch den Vergleich der antiken Kulturen mit den primären und sekundären Schriftkulturen anderer Weltregionen sowie mit schriftlosen Kulturen wesentliche Erkenntniserträge zu erzielen sind, gibt Anlaß, auch diese Bereiche in Studium und Lehre der Alten Geschichte einzubeziehen. Im Sinne einer solchen Vergleichenden Geschichte früher Kulturen beziehungsweise einer Historischen Anthropologie begegnet daher im vorliegenden Studienplan neben dem Begriff der (griechisch-römischen) Antike auch jener der ‚Alten Welt‘, der einer globaleren Sicht des Altertums entspricht. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im zweiten Studienabschnitt einen gewissen Schwerpunkt ihrer Studien in diesen Bereich zu verlegen.

Insgesamt soll der ausgebildete Althistoriker in der Lage sein, mit einem Angebot an fundiertem Orientierungswissen auf aktuelle Bedürfnisse der Gegenwart zu antworten.

Unter den theoretisch orientierten Anforderungen seien hervorgehoben:

- die Fähigkeit, aufgrund der erworbenen Erkenntnisse und ihrer gedanklichen Aufarbeitung historische Langzeitperspektiven zu erfassen und sich mit historisch-anthropologischen Denkansätzen auseinanderzusetzen;
- die Fähigkeit, prägende soziokulturelle Phänomene der modernen europäischen Zivilisation von ihren Ursprüngen her zu verstehen und zu analysieren;

- die Fähigkeit, die moderne Industriegesellschaft aus einer historischen Außenperspektive zu betrachten, was zugleich ein vertieftes historisches Verständnis für außereuropäische Kulturen der Gegenwart mit starken religiösen, sozialen und kulturellen Traditionen aus vorindustriellen Epochen ermöglicht.
- Schließlich sollten sich die Studierenden der Alten Geschichte auch mit der Rezeption und Nachwirkung der Antike beschäftigen. Dabei kommt der Geschichte der Altertumswissenschaften ein wichtiger Platz zu, weil die Auseinandersetzung mit Wegen und Irrwegen, Selbstbehauptung und Instrumentalisierung der Wissenschaft jenes methodisch-kritische Bewußtsein zu schärfen vermag, das einen wesentlichen Beitrag der Geisteswissenschaften zur offenen Gesellschaft ausmacht.

Welche Funktion den im Studienplan explizit genannten Themenbereichen und Lehrveranstaltungen im Rahmen dieser allgemeinen Zielsetzungen zukommt, wird in den Erläuterungen zum Katalog der Pflicht- und Wahlfächer näher ausgeführt.

§ 2 Qualifikationsprofil:

(1) Allgemeine Qualifikationen, die vermittelt und erworben werden sollen:

- Eigenständiges Erschließen von Wissens- und Informationsquellen durch Recherchen
- Kritisch-analytischer und methodischer Umgang mit Informationen aller Art, sei es in historischen Quellen, Literatur oder in traditionellen und neuen Medien
- Fähigkeit zur methodisch nachvollziehbaren Verknüpfung unterschiedlicher Informationsquellen (z.B. Historiographie, Dichtung, archäologisches Material, Alltagswissen)
- Organisation und Disposition umfangreichen Wissensstoffs
- Vernetztes Denken in komplexen Zusammenhängen – insbesondere Einsicht in die Wechselbeziehungen zwischen kulturellen, religiösen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen
- Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz zu prägnanter wie zu ausführlicher Darstellung fremdartiger und komplexer Zusammenhänge; Formulierung prüfbarer Aussagen
- Fremdsprachenkompetenz, insbesondere Einsicht in die Relevanz von Übersetzungsproblemen für interkulturelles Verstehen (diachron und synchron)
- Organisatorische Kompetenz (etwa für Planung von Veranstaltungen, Reisen, Führungen etc.)
- Didaktische Kompetenz (u.a. Verlebendigung zeitlich und räumlich ferner Zustände und Ereignisse durch Hilfsmittel und Medien aller Art)
- Soziale Kompetenz, insbesondere Einfühlung in fremde Mentalitäten und Verständnis für Angehörige außereuropäischer Kulturen der Gegenwart mit starken Traditionen aus vorindustriellen Epochen
- Fähigkeit, eine eigenständige kritische Position gegenüber existierenden wissenschaftlichen wie populären Auffassungen, Theorien, Ideologien und Dogmen einzunehmen
- Gesellschaftskritische Kompetenz, u.a. durch Kenntnis historischer Langzeit-Perspektiven und Außenperspektiven auf die Gesellschaften der Gegenwart

(2) Berufsfelder

Das Diplomstudium der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde vermittelt eine wissenschaftliche Vorbildung für berufliche Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- Forschungs- und Lehrberufe an Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Wissenschaftlicher Dienst an Museen, Bibliotheken und Sammlungen
- Ausstellungswesen
- Denkmalpflege
- Erwachsenenbildung, Fortbildung und ‚lebenslanges Lernen‘ (Volkshochschulen und verwandte Einrichtungen)
- Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kultur-Tourismus (Reiseplanung, -führung und -begleitung, Beratung, Organisation)
- Kultur-Management (Inhaltliche und organisatorische Planung, Organisation und Durchführung von Kultur- und Bildungsveranstaltungen)
- Zeitungs- und Verlagswesen, Buchhandel und Literaturbetrieb
- Allgemeine Verwaltung und Politik, insbesondere öffentliche Kulturverwaltung und -politik
- Sozialarbeit und Mediation in den Bereichen Ausländerintegration, Kultur- und Religionskonflikte

§ 3 Besondere Voraussetzungen

- (1) Vor der Zulassung zum Studium 'Alte Geschichte und Altertumskunde' ist gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/1999, für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie zur Berufsreifeprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.
- (2) Für das Studium des Diplomstudiums der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde ist gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Universitätsberechtigungsverordnung - UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/1999, für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Griechisch sowie zur Berufsreifeprüfung eine Zusatzprüfung aus Griechisch bis zur vollständigen Ablegung der ersten Diplomprüfung abzulegen. Die Zusatzprüfung aus Griechisch entfällt, wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

§ 4 Studiendauer und Studienabschnitte, Pflichtfächer

(1) Allgemeines

Das Diplomstudium der Alten Geschichte und Altertumskunde umfaßt acht Semester und ist in zwei Studienabschnitte gegliedert.

Der Stundenrahmen wird mit 118 Semesterstunden (im weiteren: SSt) festgelegt.

Davon sind 70 SSt aus den Pflichtfächern und 48 SSt aus den freien Wahlfächern zu absolvieren.

Der 1. Studienabschnitt umfaßt vier Semester, in denen insgesamt 36 SSt aus den Pflichtfächern zu absolvieren sind.

Dieser Studienabschnitt ist in drei Module im Umfang von je 12 SSt gegliedert.

Modul 1 stellt die Studieneingangsphase dar.

Der 2. Studienabschnitt umfaßt vier Semester, in denen insgesamt 34 SSt aus den Pflichtfächern zu absolvieren sind.

(2) Pflichtfächer in den Studienabschnitten

1. Studienabschnitt

Modul 1: Studieneingangsphase: 12 SSt

Grundlagen der Alten Geschichte (Alter Orient, Ägypten, griech.-röm. Welt)	4 SSt
Proseminar (2 SSt) und Übung: Umgang mit historischen Quellen (2 SSt)	4 SSt
Weitere Einführung in altertumswissenschaftliche Grundlagengebiete (Epigraphik/Numismatik/Papyrologie/Mythologie etc.)	2 SSt
Einführende LV aus Wissenschaftstheorie/Wissenschaftsgeschichte/Geschichte der Historiographie	2 SSt

Modul 2: Nachbargebiete der Alten Geschichte: 12 SSt

Klassische Philologie (Überblicks-LV zur griechischen/römischen Literaturgeschichte)	4 SSt
Archäologie (Methodik oder Denkmalkunde)	4 SSt
Altorientalistik (Einführende und grundlegende LV)	4 SSt

Modul 3: Vertiefungsmodul Alte Geschichte: 12 SSt

Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Staat in der Alten Welt	6 SSt
Kultur- und Geistesgeschichte der Alten Welt	6 SSt

Die drei Module stellen die Pflichtfächer im ersten Studienabschnitt dar.

Summe der Pflichtfächer im 1. Studienabschnitt: 36 SSt

Den Studierenden wird empfohlen, aus den freien Wahlfächern etwa 20-28 SSt im ersten Studienabschnitt zu absolvieren.

2. Studienabschnitt

Jedenfalls sind zu absolvieren:

Exkursionen (EX, Ü-EX)	8 SSt
Diplomandenseminar	2 SSt

Ferner sind drei der folgenden Module komplett zu absolvieren (Wahlpflichtfächer); aus den übrigen drei Modulen sind je zwei Stunden zu wählen :

A Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Staat der Antike	6 SSt
B Kultur- und Geistesgeschichte der Antike	6 SSt
C Hilfswissenschaften und Quellen (Epigraphik/Numismatik/Papyrologie/Historiographie)	6 SSt
D Wissenschaftstheorie/Wissenschaftsgeschichte/Geschichte der Historiographie/Rezeptionsgeschichte	6 SSt

E Historische Grundlagen der Weltreligionen	6 SSt
F Außerantike Kulturen und Historische Anthropologie	6 SSt

Pflichtfächer des zweiten Studienabschnitts sind:

- 1) – 3) Die drei komplett absolvierten Module mit den oben angeführten Bezeichnungen.
- 4) Die LV im Umfang von 6 SSt aus den anderen Modulen unter der Bezeichnung: Ergänzungsfächer
- 5) Die Exkursionen
- 6) Das Diplomandenseminar

Summe der Pflichtfächer im 2. Studienabschnitt: 34 SSt

Inhaltliche Erläuterungen

1. Studienabschnitt

Modul 1 (Studieneingangsphase):

Den LV dieses Moduls kommt die Aufgabe zu, einen umfassenden und orientierenden Überblick über die vom Fach erfaßten Epochen und Räume zu vermitteln, der die Einordnung der im weiteren Studium zu erwerbenden Detailkenntnisse ermöglicht, für das Fach spezifische Quellenbereiche vorzustellen und in die Grundbegriffe der historischen Wissenschaften sowie in die historisch-kritische Denkweise einzuführen.

- Grundlagen der Alten Geschichte (Alter Orient, Ägypten, Kreta und Mykene, griechisch-römische Welt): Einführung in die Grundzüge des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der alten Kulturen der Mittelmeerwelt. Als VO oder VU angeboten, vermitteln diese LV den Studienanfängern Grundlagen politischer Bildung und berücksichtigen in besonderer Weise Gegenwartsperspektiven des Faches.
- Proseminar: Grundlegende Informationen über die Quellenbasis, die dem Althistoriker zur Verfügung steht, sowie Einführung in die Quellenkritik, wobei neben Beispielen aus der Historiographie auch solche aus dem archäologischen und sprachgeschichtlichen Material, sagenhaft-mythische Überlieferung sowie Erstinformationen über die sogenannten Hilfswissenschaften Berücksichtigung finden. Erste Übungen zu Quellen- sowie Literaturrecherche und –kritik.
- Übung: Umgang mit historischen Quellen: Quellenkritik und historisch-kritische Denkweise werden in dieser LV insbesondere an historiographischen Texten eingehender geübt. Zugleich soll Bekanntschaft mit einer Art Textkanon der antiken Historiographie vermittelt werden.
- Weitere Einführung in altertumswissenschaftliche Grundlagengebiete (Epigraphik/Numismatik/Papyrologie/Mythologie etc.): Hier geht es um Quellen- und Textgattungen, die durch ihre Informationsträger und/oder Inhalte für das Fach spezifisch sind, und um die Besonderheiten ihrer handwerklichen und methodischen Erschließung.
- Einführende LV aus Wissenschaftstheorie/Wissenschaftsgeschichte/Geschichte der Historiographie: Es handelt sich um LV, die einen ersten Zugang zu vertiefter historischer Reflexion eröffnen sollen.

Modul 2 (Nachbargebiete der Alten Geschichte):

Es ist eine Aufgabe des Althistorikers, Ergebnisse philologischer wie archäologischer Arbeit zu integrieren und für das Geschichtsbild weiter zu verarbeiten. Dementsprechend macht es Sinn, den Studierenden einen Einblick in die Grundlagen, Perspektiven und Arbeitsweisen dieser Nachbarfächer zu vermitteln.

Die Beziehungen der griechisch-römischen Welt zu jener des Alten Orients waren zu allen Zeiten ihrer Geschichte intensiv, und so gilt Entsprechendes auch für das Nachbarfach Altorientalistik.

Die LV, die im Rahmen dieses Moduls vorgesehen sind, nützen somit Synergien zwischen Studienrichtungen, die sich inhaltlich anbieten.

Modul 3 (Vertiefungsmodul Alte Geschichte):

Der erste Studienabschnitt hat außer primärer Orientierung, Einführungen und ersten Zugängen auch bereits speziellere und vertiefte Kenntnisse zu einzelnen Teilgebieten des Faches zu vermitteln.

Diesem Ziel dienen die in diesem Modul vorgesehenen LV, die zum Teil für Hörer beider Studienabschnitte angeboten werden.

Dabei ist eine ausgewogene Aufteilung der Themen zwischen der Geschichte von Politik und Gesellschaft einerseits und Kultur- und Geistesgeschichte andererseits anzustreben, ohne Trennungslinien zu ziehen, die nicht sachgerecht sind. Bereiche außerhalb der griechisch-römischen Antike können unter dem Titel ‚Alte Welt‘ einbezogen werden.

Im übrigen finden in diesem Modul auch Inhalte Berücksichtigung, die in der hergebrachten Bezeichnung des Faches unter dem Begriff ‚Altertumskunde‘ subsumiert werden.

Besonders genannt seien Einblicke in die Lebenswelt der alten Kulturen im Sinne der Alltags- und Mentalitätsgeschichte oder Gender Studies, aber auch im Sinne regionaler Facetten (historische Landeskunde).

2. Studienabschnitt:

- Exkursionen bzw. Übungen mit Exkursionen: Diese LV dienen der Anschauung der Hinterlassenschaften des Altertums an archäologischen Stätten, in Museen und Sammlungen, dem Erfassen historischer Landschaften und der Entwicklung der Fähigkeit, solche Hinterlassenschaften einerseits im lehrreichen Detail zu erfassen und andererseits in größeren Zusammenhängen zu interpretieren. Ihre Lerneffekte sind unter anderem wegen der längeren intensiven Beschäftigung mit der Materie erfahrungsgemäß besonders hoch. Außerdem machen sie mancherlei Erfordernisse von Organisation, Zeitökonomie, Didaktik, Gruppendynamik und Sozialkompetenz erlebbar und sind von daher essentiell zur Vorbereitung auch auf praktische Berufstätigkeit. Zur Anrechnung und zur LV-Form der Übung mit Exkursion siehe Prüfungsordnung.
- Das Diplomandenseminar dient der Förderung und Kontrolle des Arbeitsfortschritts bei laufenden Diplomarbeiten.

Module A – F:

Die Vertiefung des Fachwissens im zweiten Studienabschnitt soll durch die Absolvierung von LV in sachlich sinnvollen Zusammenhängen und Gruppierungen und mit gewissen Akzentsetzungen erfolgen. Diesem Ziel dient die Organisation des Studiums in Modulen, die überdies fertige Angebote für den Wahlfachkatalog der Fakultät darstellen.

Die Module ihrerseits bilden drei Gruppen:

Die Module A und B dienen der inhaltlichen und methodischen Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Antike, wie im ersten Studienabschnitt (Modul 3) differenziert für die Geschichte von Gesellschaft und Staat beziehungsweise Kultur-, Religions- und Geistesgeschichte.

Die Module C und D dienen der Intensivierung der Ausbildung einerseits im Hinblick auf spezielle Sachkompetenzen im Bereich der Hilfswissenschaften und der Sprachkompetenz, andererseits im Hinblick auf die theoretisch-kritische Reflexion und Bewußtseinsbildung.

Modul C umfaßt überwiegend LV, die Kenntnisse in den alten Sprachen voraussetzen und fördern, und ist im übrigen besonders auf die Kooperation mit Nachbarfächern angelegt.

Die Module E und F entsprechen einem weiteren Verständnis der Begriffe ‚Alte Welt‘ und ‚Altertum‘. Modul E trägt der historischen Tatsache Rechnung, daß alle Weltreligionen (bis hin zum Islam) in Konzeptionen und geschichtlichen Situationen des Altertums wurzeln und daß der Althistoriker mit einem Angebot an fundiertem Orientierungswissen unter anderem auf diesem Gebiet auf aktuelle Bedürfnisse der Gegenwart antworten kann. Modul F enthält einerseits LV, die aus dem Bereich und Umkreis der Antike hinausführen und andererseits Sachthemen im Sinne von Langzeitperspektiven und global anthropologischen Fragestellungen behandeln.

Die Bestimmungen der Prüfungsordnung sollen sicherstellen, daß die Studierenden im zweiten Studienabschnitt selbst die Schwerpunkte ihrer Ausbildung bestimmen können, ohne doch bestimmte Bereiche ganz zu übergehen.

§ 5 Freie Wahlfächer

Besonders empfohlen wird die Absolvierung von Wahlfachangeboten aus folgenden Fachgebieten:

Geschichte
Sprachen und Kulturen des Alten Orients
Klassische Philologie
Klassische Archäologie
Ur- und Frühgeschichte

Im übrigen wird auf die bestehenden und entsprechend kundgemachten Wahlfachangebote an der Fakultät verwiesen (zB in den Bereichen Gender Studies, Informationstechnologie, Medienkompetenz)

Beabsichtigt die oder der Studierende abweichend von diesen Empfehlungen ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat sie oder er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Die oder der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche die oder der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre.

§ 6 Lehrveranstaltungstypen, Zulassungsbeschränkungen:

(1) Lehrveranstaltungstypen:

- (a) *Vorlesungen (VO)*: In diesen LV führen Universitätslehrer durch Vortrag in größere Teilgebiete des Faches ein (Überblicksvorlesungen); Spezialvorlesungen haben enger gefaßte Teilbereiche des Faches zum Inhalt und informieren die Studierenden über unterschiedliche Lehr- und Forschungsmeinungen auf aktuellem Stand.
- (b) *Vorlesungen mit Übung (VU)*: In solchen LV werden längere Vorträge des Universitätslehrers mit selbst erarbeiteten mündlichen oder schriftlichen Beiträgen der Studierenden kombiniert.
- (c) *Proseminare (PS)* bieten den Studierenden eine Einführung in das Fach, in das wissenschaftliche Arbeiten und Recherchieren, in Fachterminologie, Quellen- und Literaturkritik. Neben Vorträge des Leiters bzw. der Leiterin treten Diskussionen mit aktiver Beteiligung der Studierenden, kleinere schriftliche Arbeiten und eine schriftliche Klausurarbeit. PS haben prüfungsimmanenten Charakter.
- (d) *Übungen (UE)* vermitteln den Studierenden Probleme anhand konkreter Beispiele. Diskussionen, Recherchen, Arbeit an Texten, Kurzreferate und kleinere schriftliche Arbeiten stellen typische Beiträge der Studierenden in diesen LV dar. UE haben prüfungsimmanenten Charakter.
- (e) *Übungen mit Exkursion (Ü-EX)*: Hierbei handelt es sich um Übungen, bei denen ein Teil der studentischen Leistung durch Referate, Führungen u.ä. im Zuge einer Exkursion erbracht wird.

- (f) *Exkursionen (EX)* : Diese LV dienen der Anschauung der Hinterlassenschaften des Altertums an archäologischen Stätten sowie in Museen und Sammlungen, der Kenntnis historischer Schauplätze, dem Erfassen historischer Landschaften und der Entwicklung der Fähigkeit, solche Hinterlassenschaften einerseits im lehrreichen Detail zu erfassen und andererseits in größeren Zusammenhängen zu interpretieren. Durch Autopsie wird auch die Spannung zwischen der oft bruchstückhaften Realität und der gedruckten oder virtuellen Rekonstruktion erfahrbar. Außerdem machen EX besondere Erfordernisse von Organisation, Zeitökonomie, Didaktik, Gruppendynamik und Sozialkompetenz erlebbar und diskutierbar. Führungen durch die EX-Leitung, allenfalls auch durch lokale Experten, werden mit Diskussionen und gegebenenfalls mit Eigenbeiträgen der Studierenden verbunden.
- (g) *Seminare (SE)* sind LV des zweiten Studienabschnitts, in denen die Studierenden, aufbauend auf den in den Proseminaren, Übungen und Vorlesungen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Fachthema in schriftlicher und mündlicher Form erarbeiten und zur Diskussion stellen. SE haben prüfungsimmanenten Charakter.
- (h) *Konversatorien (KO)* sind LV, in denen spezielle Fachthemen mit besonderem Bezug auf Forschungskontroversen oder eigene Forschungen des LV-Leiters bzw. der LV-Leiterin diskutiert werden oder in denen gemeinsam schriftliche oder Bildquellen interpretiert werden. KO haben prüfungsimmanenten Charakter.
- (i) *Diplomandenseminare* dienen der Förderung und Kontrolle des Arbeitsfortschritts bei laufenden Diplomarbeiten. Anhand von Referaten der DiplomandInnen werden praktische und methodische Probleme dieser Arbeiten diskutiert. Diese LV haben prüfungsimmanenten Charakter.

Zulassungsbeschränkungen

Die Höchstzahl der TeilnehmerInnen wird für folgende LV-Typen wie folgt begrenzt:

Proseminare und Übungen: 25 TeilnehmerInnen

Seminare: 25 TeilnehmerInnen

Exkursionen: 35 TeilnehmerInnen

Für diese LV ist jeweils eine entsprechende Voranmeldung vorgeschrieben.

Bei Überschreiten der Höchstgrenze sind Studierende, welche die jeweilige LV zum zeitgerechten Abschluß ihres Studiums benötigen, vorzuziehen. Übersteigt auch die Zahl der unter diesem Gesichtspunkt berücksichtigungswürdigen Fälle die Höchstgrenze, so ist nach der Reihenfolge der Anmeldungen vorzugehen. Zurückgestellte Studierende der Studienrichtung 'Alte Geschichte und Altertumskunde' sind jedenfalls im nächsten Semester zu berücksichtigen.

§ 7 Prüfungsordnung

1. Studienabschnitt:

- (a) Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese setzt sich aus den Prüfungen über die in diesem Abschnitt zu absolvierenden Lehrveranstaltungen zusammen.
- (b) Die Beurteilung des Erfolges bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten mündlichen und schriftlichen Leistungen.
- (c) Die Absolvierung bestimmter LV-Typen ist nur dort zwingend vorgesehen, wo dies im Verzeichnis der Pflichtfächer für den ersten Studienabschnitt ausdrücklich vermerkt ist.
- (d) Für die Übung ‚Umgang mit historischen Quellen‘ ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars Voraussetzung.

(2) 2. Studienabschnitt

Generelles:

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen des ersten Teiles werden durch die erfolgreiche Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen oder als Fachprüfungen abgelegt.

Der zweite Teil ist eine kommissionelle Prüfung. Näheres ist unter lit. c geregelt.

Zu den Prüfungen während des zweiten Studienabschnitts

- Von den Exkursionen sind zweimal zwei Semesterstunden als Übung mit Exkursion (Ü-EX) zu absolvieren und zu benoten, über vier weitere SSt sind Zeugnisse mit dem Vermerk ‚Teilgenommen‘ auszustellen.
In der Regel werden 2,5 Exkursionstage als 1 Semesterstunde angerechnet; Abweichungen in Ausnahmefällen (wegen langer Anreise o.ä.) sind von der Studienkommission zu beschließen und zusammen mit der Ankündigung der Exkursion bekanntzugeben.
- 6 Semesterstunden aus den Modulen A – F des zweiten Studienabschnitts sind in Form von Seminaren zu absolvieren; diese müssen mindestens zwei verschiedenen Modulen entnommen sein.
- 2 weitere Semesterstunden sind als KO, VU oder UE zu absolvieren.
- Die Beurteilung des Erfolges bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten mündlichen beziehungsweise schriftlichen Leistungen.
- Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts mit Ausnahme von Seminaren können in den ersten Studienabschnitts vorgezogen werden, sobald die Studieneingangsphase vollständig erfolgreich abgeschlossen ist. Exkursionen und die zugehörigen Übungen können generell vorgezogen werden.
- Im Rahmen eines Moduls des 2. Studienabschnitts, aus dem ein Studierender oder eine Studierende 6 Semesterstunden absolviert, kann auf Wunsch des/der Studierenden jeweils eine Fachprüfung über den Stoff mehrerer Vorlesungen abgelegt werden. Die Verpflichtung zur Absolvierung prüfungsimmanenter LV bleibt davon unberührt. Die Dauer der Prüfung ist dem gegenüber einer Einzelprüfung über eine LV erweiterten Stoff anzupassen.

(a) Zur abschließenden kommissionellen Prüfung:

Voraussetzungen:

Voraussetzungen für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung sind:

- die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen über die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts
- die erfolgreiche Absolvierung aller Prüfungen über die freien Wahlfächer
- die positive Beurteilung der Diplomarbeit

Kommissionelle Prüfung:

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen.

Gegenstände der Prüfung sind

- das breitere Fachgebiet, aus dem das Thema der Diplomarbeit gewählt worden ist,
- ein weiteres Teilgebiet der Alten Geschichte.

§ 8 ECTS – European Credit Transfer System

- (1) Es werden drei verschiedene Leistungsnachweise unterschieden:
- (a) Leistungsnachweis A: Prüfungsimmanente LV auf Niveau von PS, UE, VU, Ü-EX, KO, DiplSE : 6 Credits je zweistünd. LV
 - (b) Leistungsnachweis B: Prüfungsimmanente LV auf Niveau von SE: 7 Credits je zweistünd. LV
 - (c) Leistungsnachweis C: Prüfungen über VO: 3 Credits je zweistünd. LV. Ebenso werden für jede zweistündige LV, die im Rahmen der freien Wahlfächer (48 SSt) absolviert wird, 3 Credits vergeben, also $24 \times 3 = 72$ Credits.
- (2) Für die Diplomarbeit werden 30 Credits vergeben.
- (3) Standardverteilung auf die Studienabschnitte:

1. Studienabschnitt:

10 SSt mit Leistungsnachweis A (auch Grundlagen-VO und Grundlagengebiete!): 30 Credits
26 SSt mit Leistungsnachweis C: 39 Credits
Summe (ohne die freien Wahlfächer): 69 Credits

2. Studienabschnitt:

8 SSt mit Leistungsnachweis A (4 SSt Ü-EX, DiplSE + einmal KO, VU, UE): 24 Credits
6 SSt mit Leistungsnachweis B (3 SE): 21 Credits
16 SSt mit Leistungsnachweis C (VO): 24 Credits
Summe (ohne die freien Wahlfächer): 69 Credits

Freie Wahlfächer (nach Wahl der Studierenden auf die Studienabschnitte aufzuteilen):
72 Credits
Diplomarbeit: 30 Credits

SUMME: $69 + 69 + 72 + 30 = 240$ (bei gleichmäßiger Aufteilung der Wahlfächer: $105 + 105 + 30$)

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplanes auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einer der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeit abzuschliessen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.
- (2) Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck folgenden 1. Oktober in Kraft.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Günther LORENZ
